

Schwäbisches Königsfischen am Samstag, 22.05.23 an der Schmutter

**Ausrichter:
Fischereiverein Augsburg e.V.**

Fischereiordnung

1. **Teilnahmeberechtigung:**
Teilnahmeberechtigt ist jedes mittelbare und unmittelbare erwachsene Mitglied des Fischereiverbandes Schwaben e.V. sowie geladene Gäste. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeines.
2. **Zeitplan:**
Die Ausgabe der Erlaubnisscheine erfolgt:
am Freitag, 19.Mai, von 18.00 - 20.00 Uhr
am Samstag, 20.Mai, von 5.00 - 7.00 Uhr
bei der Straßenbrücke über die Schmutter zwischen Westendorf und Kühenthal
Königsfischen am Samstag, 20.05.23
Beginn: 6.00 Uhr
Ende: 11.00 Uhr
Wiegen: 11.00 - 12.00 Uhr an der Kartenausgabestelle
Die Königsproklamation und die Verteilung der Erinnerungsteller erfolgen im Anschluss an das Wiegen bei der Kartenausgabestelle.
3. **Austragungsmodus:**
Im Rahmen des Königsfischens werden ermittelt:
 - a) der Fischerkönig für den Bereich des Fischereiverbandes Schwaben aus den Reihen seiner erwachsenen Mitglieder
 - b) die Ehrengabenträger aus den Reihen der Teilnehmer
4. **Wertung:**
Fischerkönig ist, wer den schwersten Fisch, gleich welcher Art zur Waage bringt. Alle erfolgreichen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungsteller.
5. **Fischgewässer:**
Das Königsfischen wird an den Schmutterstrecken (von nördlich der Langenreichener Brücke bis südlich der Blankenburger Brücke mit Mühlbach) des Fischereiverein Augsburg e.V. und des Fischer Verein Meitingen e.V. durchgeführt. Die Gewässerstrecke ist ca. 4 km lang, zusätzlich ca. 2 km Mühlbach durch Westendorf.
Eine Gewässerübersicht liegt an der Kartenausgabestelle aus.

Fischvorkommen: Hecht, Karpfen, Waller, Weißfische und vereinzelt Forellen

./.

6. **Allgemeine Bestimmungen:**
Gefischt wird mit zwei Handangeln. Spinn – und Fliegenfischen ist - unter Rücksichtnahme auf Ansitangler - erlaubt. Die Fischereierlaubnis ist auf die genannte Gewässerstrecke und den Zeitraum des Königsfischens beschränkt. Anfüttern mit max. 1 kg Trockenfutter ist erlaubt. Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet. Die gefangenen Fische sind waidgerecht getötet zur Waage zu bringen.
Alle beim Königsfischen geangelteten Fische werden einer sinnvollen Verwertung zugeführt, entweder vom Teilnehmer selbst oder vom ausrichtenden Fischereiverein.
7. **Fangbeschränkung:**
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Gewässerordnung.
Schonmaße, Schonzeiten und Fangbegrenzungen sind auf der Rückseite des Erlaubnisscheins abgedruckt. Es dürfen drei Fische gefangen werden.
Lebendhaltung ist nicht gestattet.
8. **Kontrolle:**
Den Anordnungen der Fischereiaufseher, bzw. Ordner ist Folge zu leisten. Das Verlassen der Wege sowie das Befahren der Wiesen mit Fahrzeugen jeder Art ist strengstens untersagt.
Eingefriedete Grundstücke (am Mühlbach in Westendorf und das Ufer beim Weihergrundstück an der oberen Grenze) dürfen nicht betreten werden. Flurschäden sind zu vermeiden.
9. **Regelverstöße:**
Jeder Teilnehmer am Königsfischen ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen sowie die Ausschreibung zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss vom Königsfischen geahndet werden. Unstimmigkeiten beim Königsfischen werden von einem Schiedsgericht geregelt.
10. **Startgebühr:**
Für den Erlaubnisschein einschließlich dem Abzeichen, wird eine Gebühr von 12,-- € erhoben.
11. **Verpflegung:**
Speisen und Getränke werden am Samstag ab 11 Uhr im Zelt bei der Kartenausgabestelle angeboten.